

Die Stadt Geretsried erlässt gem. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) folgende

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

§ 1

Aus Anlass des in Geretsried am Karl-Lederer-Platz stattfindenden

- Streetfoodfestival am 25.05.2025,
- „Lebendiger als Du denkst“-Veranstaltung am 13.07.2025,
- Fahrradfest am 21.09.2025 sowie
- Straßenkunstfestival vom 11.10.2025 bis 12.10.2025

dürfen Verkaufsstellen an diesen Sonntagen zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr längstens fünf Stunden geöffnet sein.

§ 2

Die Öffnung der Verkaufsstellen wird vorbehaltlich des Stattfindens der unter § 1 dieser Verordnung angegebenen Veranstaltungen gestattet.

§ 3

Die örtliche Begrenzung ist der beigefügten Bereichsfestlegung zu entnehmen. Der Lageplan „Anlage 1“ ist Bestandteil dieser Verordnung und darf nur mit Zustimmung des Gewerbeamtes geändert oder ergänzt werden. Eine Beschränkung auf bestimmte Handelszweige findet nicht statt.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung i.d.Fa. vom 30.01.2024 außer Kraft.

Geretsried, den 28.01.2025

Stadt Geretsried



Michael Müller

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Öffentliche Bekanntmachung

aufgehängt am 04.02.2025
abgenommen am _____

Ort, Datum, Unterschrift